

Anschlussgebührentarif

Gültig ab 1. Januar 1991

Anschlussgebühren für Wasserleitungen

(Gebühren exkl. MWST)

gemäss Art. 32 des Reglements Allgemeine Anschlussbedingungen EWW

1. Wohnhäuser

Einfamilienhäuser:	Fr. 1'500.00
Mehrfamilienhäuser die erste Wohnung	Fr. 1'500.00
jede weitere Wohnung	Fr. 500.00

2. Gewerbe und Industrie

Die Anschlussgebühr wird nach der Grösse des erforderlichen Wassermessers, die vom EWW bestimmt wird, erhoben.

Sie beträgt je m ³ / h	Fr. 500.00
-----------------------------------	------------

Anschlussgebühren für elektrische Hausanschlussleitungen

(Gebühren exkl. MWST)

gemäss Art. 32 des Reglements Allgemeine Anschlussbedingungen EWW

1. Wohnhäuser

Einfamilienhäuser:	Fr. 1'500.00
Mehrfamilienhäuser die erste Wohnung	Fr. 1'500.00
jede weitere Wohnung	Fr. 500.00

2. Gewerbe und Industrie

Die Anschlussgebühr wird nach der Grösse des für den Anschluss erforderlichen Leiterquerschnittes, der vom EWW bestimmt wird, erhoben.

Querschnitt mm ² Cu	Anschlussgebühr
16	Fr. 2'400.00
25	Fr. 3'200.00
50	Fr. 5'000.00
95	Fr. 7'500.00
150	Fr. 10'000.00
240	Fr. 13'000.00

Dieser Tarif wurde am **13. Dezember 1990 vom Gemeinderat beschlossen** und tritt am 1. Januar 1991 in Kraft. Er ersetzt den Tarif vom 1. Oktober 1972.